



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	23.10.2017		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 21.11.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 408/17

Betreff: Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan Ulm und Kommunales Lärmschutzprogramm
- 9. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen -

Anlagen: -

Antrag:

Den 9. Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jescheck

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 3, C 3, OB, VGV _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Verfahrensübersicht Lärmaktionsplan und kommunales Lärmschutzprogramm

- a) Beschluss über das Vorziehen der Lärmkartierung für den Ballungsraum Ulm und Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Lärmaktionsplans in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 08.05.2007 (GD 161/07)
- b) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 12.11.2008 in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 16.12.2008 (GD 455/08)
- c) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 23.08.2010 (Erste Fortschreibung „Schienenlärm an der Haupteisenbahnstrecke Stuttgart – Neu-Ulm“) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 (GD 147/11)
- d) Beschluss des kommunalen Lärmschutzprogramms in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 (GD 161/11)
- e) Beschluss der kommunalen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Schallschutzfenstern und schallgedämmten Lüftern in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.11.2011 (GD 388/11)
- f) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 14.04.2014 (Zweite Fortschreibung „Tempo 30 nachts“) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 25.11.2014 (GD 413/14).

2. Lärmaktionsplan der Stadt Ulm

Die Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht verpflichtet die Stadt Ulm, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Auf Grundlage der Lärmkartierung für den Straßenverkehr, den Straßenbahnverkehr und der unter das Immissionsschutzrecht fallenden Gewerbe- und Industrieanlagen ist im Dezember 2008 vom Ulmer Gemeinderat erstmals ein Lärmaktionsplan für Ulm beschlossen worden.

Lärmaktionspläne sind gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat am 25.11.2014 die zweite Fortschreibung des Lärmaktionsplan beschlossen (GD 413/14).

3. Kommunales Lärmschutzprogramm

In einer Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 wurde das kommunale Lärmschutzprogramm mit einer Investitions- bzw. Fördersumme in Höhe von 6,1 Mio. € beschlossen (vgl. GD 161/11).

Über die Bereitstellung der Mittel ist im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zu beraten und zu beschließen.

Für das Jahr 2017 stehen für Lärmschutzmaßnahmen insgesamt 550.000 € zur Verfügung.

Mit dieser richtungsweisenden Entscheidung des Ulmer Gemeinderates können nunmehr in den kommenden Jahren nicht nur Pläne und Programme aufgestellt, Lärmbrennpunkte identifiziert und entsprechenden Maßnahmen entwickelt werden.

Es steht vielmehr nun ein mit ausreichenden finanziellen Mitteln auf den Weg gebrachtes Programm zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Ulmer Stadtgebiet zur Verfügung.

Derzeit werden vier Handlungsschwerpunkte verfolgt. Dies sind:

Aktiver Lärmschutz:

- die Ausweisung von Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen
- die Planung und der Bau von Lärmschutzwänden und
- der Einbau von lärminderndem Asphalt

Passiver Lärmschutz:

- das Lärmschutzfensterprogramm

Lärmschutzfensterprogramm:

Das Lärmschutzfensterprogramm ist überall dort notwendig, wo aktive Schallschutzmaßnahmen nicht möglich sind, die Anwohner jedoch sehr starkem Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind. Das Programm wird weiterhin sehr gut angenommen und soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Bis zum 20.10.2017 konnten seit bestehen des Programms insb. entlang der Lärmbrennpunkte König-Wilhelm-Straße, Zinglerstraße/ B10, Wagnerstraße und Söflinger Straße im Rahmen von 133 Förderanträgen für 227 Wohnungen der Einbau von Lärmschutzfenstern bereits gefördert werden.

Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen:

An innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen wurde Tempo 30 nachts bisher auf den drei Abschnitten:

- Zinglerstraße (zwischen Bismarkring und Zinglerbrücke)
- Karlstraße und
- König-Wilhelm-Straße

umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die im Lärmaktionsplan der Stadt Ulm aus dem Jahr 2008 bereits identifizierten Lärmbrennpunkte, an denen eine Temporeduzierung möglich erschien.

Berichte von Anwohnern zeigen auf, dass sich die Wohnsituation in den entsprechenden Straßenabschnitten, auch „gefühlte“, deutlich verbessert hat.

Für die folgenden Abschnitte ist im Rahmen der zweiten Fortschreibung des Lärmaktionsplans ebenfalls die Ausweisung von Tempo 30 nachts beschlossen worden. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen ist bereits im **Juni 2015** erteilt worden.

Für eine Umsetzung vorgesehene Tempo 30-Abschnitte (nachts/ 22:00 bis 06:00 Uhr):

- Bismarckring/ Furttenbachstraße
- Zinglerstraße (westlich der B 10 bis Einmündung Haßlerstraße)
- Olgastraße (zwischen Neutorstraße und Willy-Brandt-Platz)
- Wagnerstraße (zwischen Blücherstraße und Bismarckring)
- Söflinger Straße (zwischen Parlerstraße und Uhlandstraße)

Auf Grund eines seit mittlerweile **über zwei Jahren** laufenden und bis heute immer noch nicht abgeschlossenen Petitionsverfahrens ist die Umsetzung der o.g. Tempo 30-Abschnitte bis zu dessen Abschluss zurückgestellt worden. Die Stadt Ulm kann auf die Dauer des Verfahrens leider keinen Einfluss nehmen.

Für die Frauenstraße wurde auf der Grundlage des § 45 Abs. 1d StVO bereits ein so genannter verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 30 ganztags angeordnet.

In der Zinglerstraße und in der Karlstraße wurden im 1. Quartal 2014 neue stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen in Betrieb genommen. In der König-Wilhelm-Straße ist dies auf Grund der Kürze des Tempo-30-Bereiches (weniger als 150 m) nicht möglich.

Die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Zinglerstraße weist eine rückläufige Beanstandungsquote auf. Während die Quote im Jahr 2014 bei 4,5% lag, liegt diese aktuell bei 3,3%. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 636 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet, davon 14 im Bußgeld- bzw. Punktebereich mit 0 Fahrverboten.

Die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Karlstraße weist eine rückläufige Beanstandungsquote auf. Während die Quote im Jahr 2014 bei 4,5% lag, liegt diese aktuell bei 0,5%. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1395 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet, davon 19 im Bußgeld- bzw. Punktebereich mit 1 Fahrverbot.

In der König-Wilhelm-Straße wurde im Jahr 2017 bisher eine teilstationäre Messung durchgeführt. Es wurden - bei einer Beanstandungsquote von 0,7% - 373 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet, davon 11 im Bußgeldbereich (kein Fahrverbot).

Zur Akzeptanzverbesserung und Übersichtlichkeit wurde die Beschilderung auf den drei Abschnitten um Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel (wie bei Tempo-30-Zonen) und um elektronische Geschwindigkeitsanzeigen ergänzt.

Planung und Bau von Lärmschutzwänden:

Im Sommer 2015 ist die erste, im Rahmen des kommunalen Lärmschutzprogramms geplante und finanzierte Schallschutzwand im südlichen Dichterviertel fertiggestellt worden. Die Lärmschutzwand ist ca. 260 m lang und im Mittel rund 3,3 m hoch. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt ca. 950.000 €. Hierin enthalten ist ein Förderzuschuss des Landes in Höhe von rund 148.500 €.

Es hat sich gezeigt, dass die Planung und der Bau der Lärmschutzwände entlang der B 10 – auf Grund des hier erforderlichen Gestaltungsanspruchs – sehr teuer ist. Dennoch soll der eingeschlagene Weg grundsätzlich beibehalten werden, da aus städtebaulichen Gründen keine Alternativen bestehen. Entlang der Thränstraße soll untersucht werden, ob durch die Verwendung einer Systembauweise Kosten eingespart, der hohe gestalterische Anspruch aber dennoch erreicht werden kann.

Für das Jahr 2018 sind die folgenden Maßnahmen geplant:

B 10:

An der B 10 ist eine weitere Lärmschutzwand entlang der Thränstraße vorgesehen. Auf Grund der zu erwartenden Kosten soll die Umsetzung in mehreren Abschnitten erfolgen. Für das Jahr 2018 ist hier die Entwurfsplanung mit Erstellung einer groben Dimensionierung und funktionalen Leistungsbeschreibung vorgesehen. Die Ausführung kann derzeit noch nicht exakt terminiert werden. Sie hängt ab von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im Rahmen der Investitionsstrategie.

Kurt-Schumacher-Ring:

Hier stellt sich die Situation wie folgt dar: Im kommunalen Lärmschutzkonzept ist hier an zwei Stellen eine Ertüchtigung des bestehenden Lärmschutzwalls durch das Aufsetzen von Lärmschutzwänden vorgesehen. Für die hier erforderlich werdenden Baumaßnahmen zur Errichtung der Lärmschutzwände wäre eine Komplettrodung des mittlerweile stark eingegrünten Lärmschutzwalls erforderlich.

Der Fahrbahnbelag im oberen Bereich des Kurt-Schumacher-Rings ist aber ebenfalls sanierungsbedürftig.

Daher hat der Gemeinderat am 15.11.16 beschlossen, dass für den Kurt-Schumacher-Ring anstelle der Lärmschutzwand „8.2“ alternativ ein lärmindernder Asphalt eingebaut wird und ein entsprechendes Monitoring durchgeführt wird (vgl. GD 392/16). Der Baubeschluss wurde am 26.09.17 gefasst (GD 138/17). Die Ausführung ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

Wiblingen/ B 30:

Für die hier nördlich des Wohngebiets Johannes-Palm-Straße vorgesehene Ertüchtigung des bestehenden Lärmschutzwalls liegt mittlerweile die Zustimmung der Landesstraßenbauverwaltung vor. Es handelt sich um ein städtisches Grundstück. Um eine großflächige Rodung des bestehenden Lärmschutzwalls zu vermeiden, soll hier, erstmalig in Ulm, eine Lärmschutzwand in Leichtbauweise (geringe Gründung durch Schraubfundamente, tragbare Elemente), errichtet werden. Dieses System kann ggf. auch an anderer Stelle in Ulm Verwendung finden. Derzeit werden die hierfür erforderlichen Lärmschutzelemente hergestellt. Der Montagebeginn ist für Mitte November 2017 vorgesehen. Die Fertigstellung soll noch dieses Jahr erfolgen.

Die folgende Tabelle gibt nochmals einen Überblick über die bereits umgesetzten Maßnahmen (die Ziffern beziehen sich auf die Nummerierung im kommunalen Lärmschutzprogramm):

Maßnahme		Budget 2017	Bemerkungen
1	Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	100.000 €	Bislang wurden im Rahmen des Förderprogramms in 227 Wohnungen Schallschutzfenster eingebaut. Die Fördersumme beträgt seit Förderbeginn 2012 insgesamt über 650.000 €
2	Karlstraße		
	2.1 Tempo 30 nachts	bereits umgesetzt	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
	2.2 lärmindernder Asphalt	vgl. hierzu GD 218/12	Für alle drei vorgesehenen Abschnitte (vgl. GD 218/12) werden, soweit bautechnisch möglich, lärmindernde Beläge eingebaut, die zu einer weiteren Verringerung der Schallemissionen beitragen werden. Das Minderungspotential liegt bei 4,5 dB(A). Im Jahr 2014 ist mit dem Umbau begonnen worden.
	2.3 Umbau	vgl. hierzu GD 218/12	Durch das Abrücken der Fahrbahnen von der bestehenden Bebauung und die optisch deutlich ansprechendere Gestaltung wird zukünftig neben einer Verbesserung des subjektiven Lärmempfindens auch objektiv eine wahrnehmbare Lärminderung eintreten (Entlastung um bis zu 2 bis 3 dB(A)). Im Jahr 2014 ist mit dem Umbau begonnen worden.
3	König-Wilhelm-Straße		
	- Tempo 30 nachts	bereits umgesetzt	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
4	Zinglerstraße (B10 bis Zinglerbrücke)		
	- Tempo 30 nachts	bereits umgesetzt	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
5	Donaustetten		
	- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts		Das nächtliche Lkw-Durchfahrtsverbot/ ergänzend Tempo 40 ganztags ist seitens des RP Tübingen abgelehnt worden. Alternativ wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts vorgeschlagen und auf Antrag der Stadt Ulm genehmigt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 29.11.2011 angeordnet worden.
	- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts und Tempo 40	bereits umgesetzt	
7	B 10 - Lärmschutzwände		
	7.4 Lärmschutzwand südliches Dichterviertel	bereits umgesetzt	
9	Wiblingen - Lärmschutzwände		

9.2	B 30/ Johannes-Palm-Straße	394.000 €	Lärmschutzwand in Leichtbauweise Fertigstellung voraussichtlich Ende 2017
-----	----------------------------	-----------	--

Für das Jahr 2018 sollen die folgenden Maßnahmen realisiert werden. Es wurden hierzu für den Haushalt 2018 für Lärmschutzmaßnahmen insg. 750.000 € angemeldet.

Die Maßnahmen-Ziffern entsprechen der Maßnahmenliste des kommunalen Lärmschutzprogramms.

Maßnahme		Haushalts- ansatz 2018	Bemerkungen
1	Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	100.000 €	Für das Lärmschutzfensterprogramm sind insgesamt 1 Mio. € vorgesehen. Auf Grund der derzeitigen Nachfrage ist auch für die Jahre 2017/18 mit dem entsprechenden Mittelabruf zu rechnen.
7	B 10 – Lärmschutzwände (LSW)		
	Thranstraße	Planung (noch nicht bezifferbar)	Entwurfsplanung mit Erstellung einer groben Dimensionierung und funktionalen Leistungsbeschreibung in 2018 Die Ausführung kann derzeit nicht terminiert werden.
8	Kurt-Schumacher- Ring - Lärmschutzwände		
8.2	Kurt-Schumacher-Ring	460.000 € (komplette Sanierung)	Verzicht auf den Bau einer Lärmschutzwand auf Grund des hohen Eingriffs in den bestehenden begrünten Lärmschutzwand und der hohen Wirksamkeit des lärmindernden Asphalts. Monitoring (Lärmschutzmessung) wird durchgeführt.

Darüber hinaus wurde bzw. wird zukünftig auf der B 10 lärmindernder Split-Mastix-Asphalt eingebaut. Angefangen wurde 2014 mit einem ca. 180 m langen Teilstück in Fahrtrichtung Norden auf Höhe des Finanzamtes und in Fahrtrichtung Süden ein 420 m langer Abschnitt auf dem Hindenburgring. Im Rahmen der durchgeführten Fahrbahnsanierung im Oktober 2015 wurde auf einer Länge von 1,2 km südlich und nördlich des Blaubeurer-Tor-Kreisels ebenfalls lärmindernder Asphaltbeton eingebaut. Asphaltbetondeckschichten haben einen Lärminderungswert von 2 bis 3 dB(A). Erste Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigen diese positive Wirkung.